

COmic

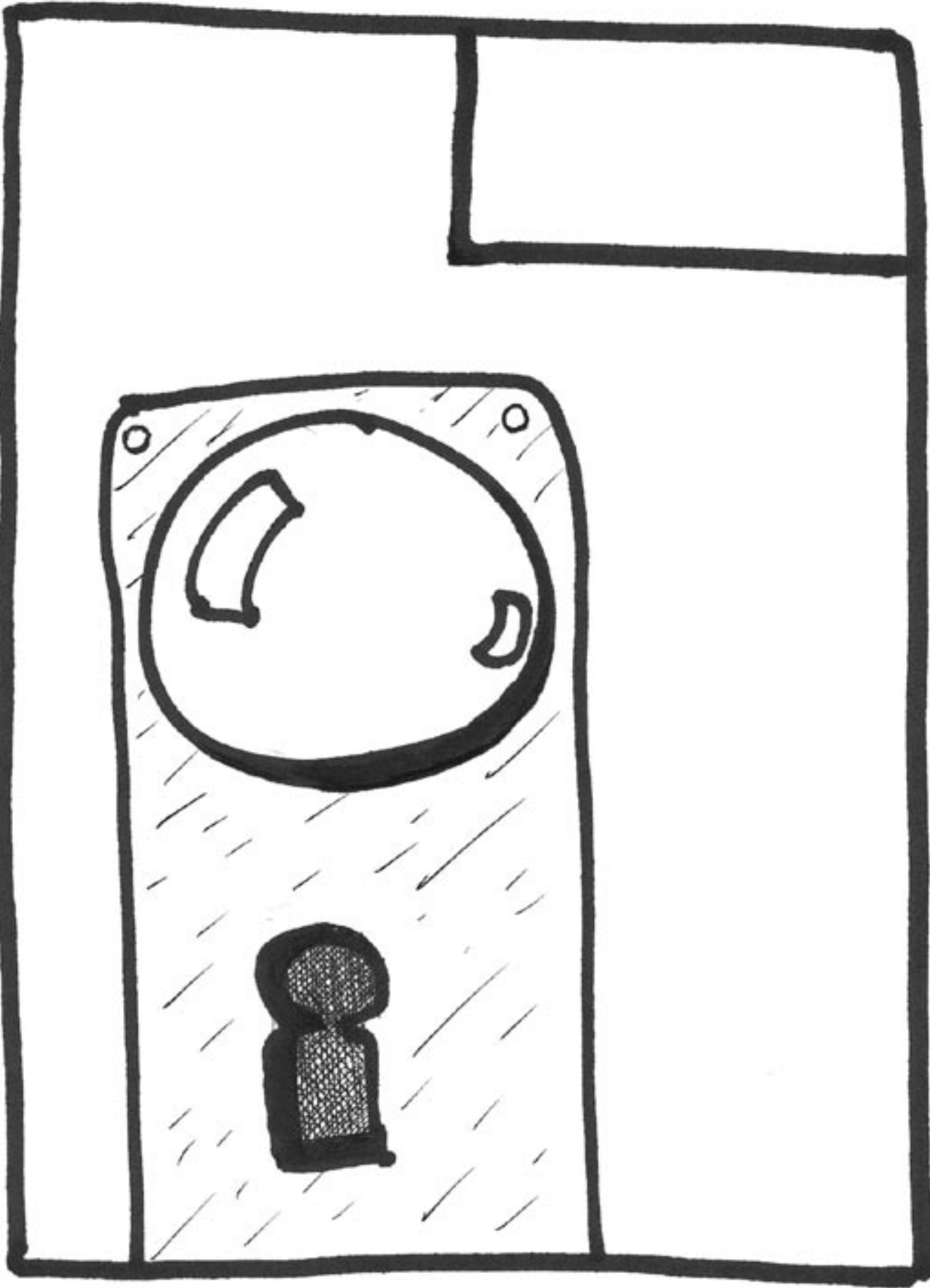
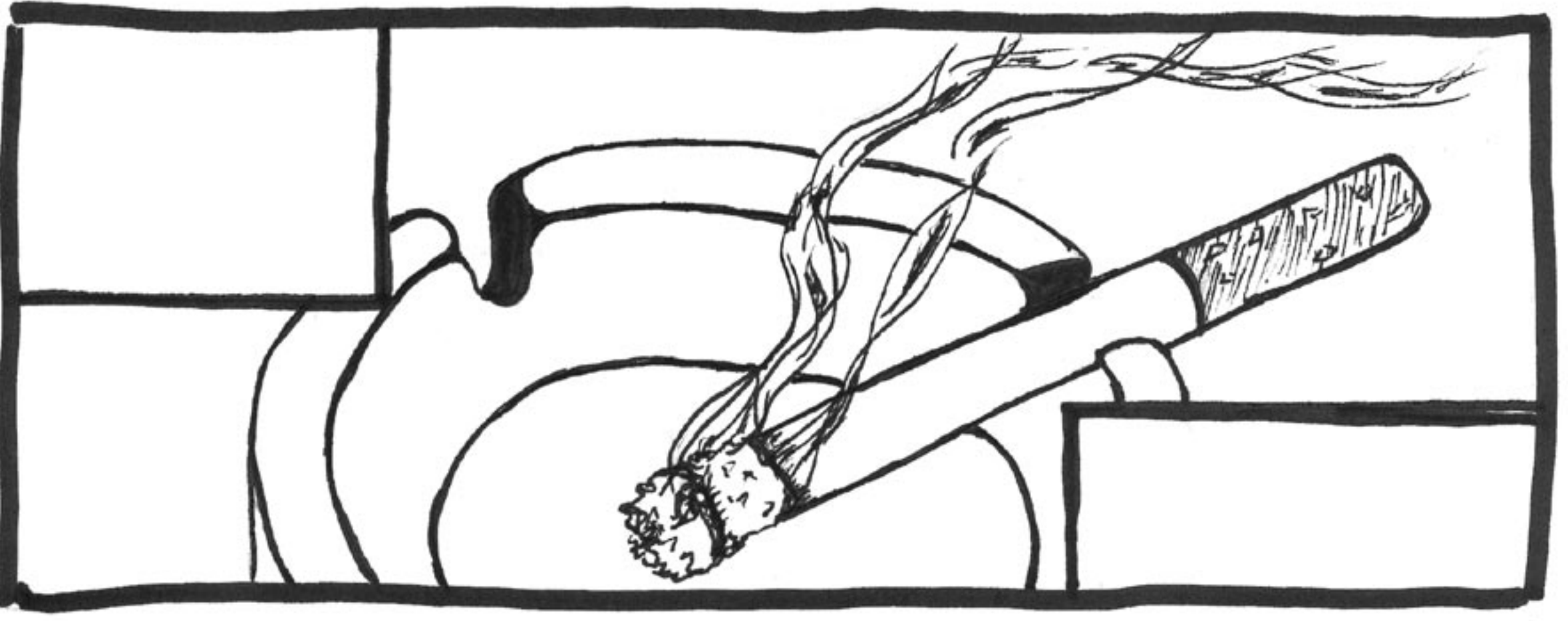
Version 03:11:20

von G&S

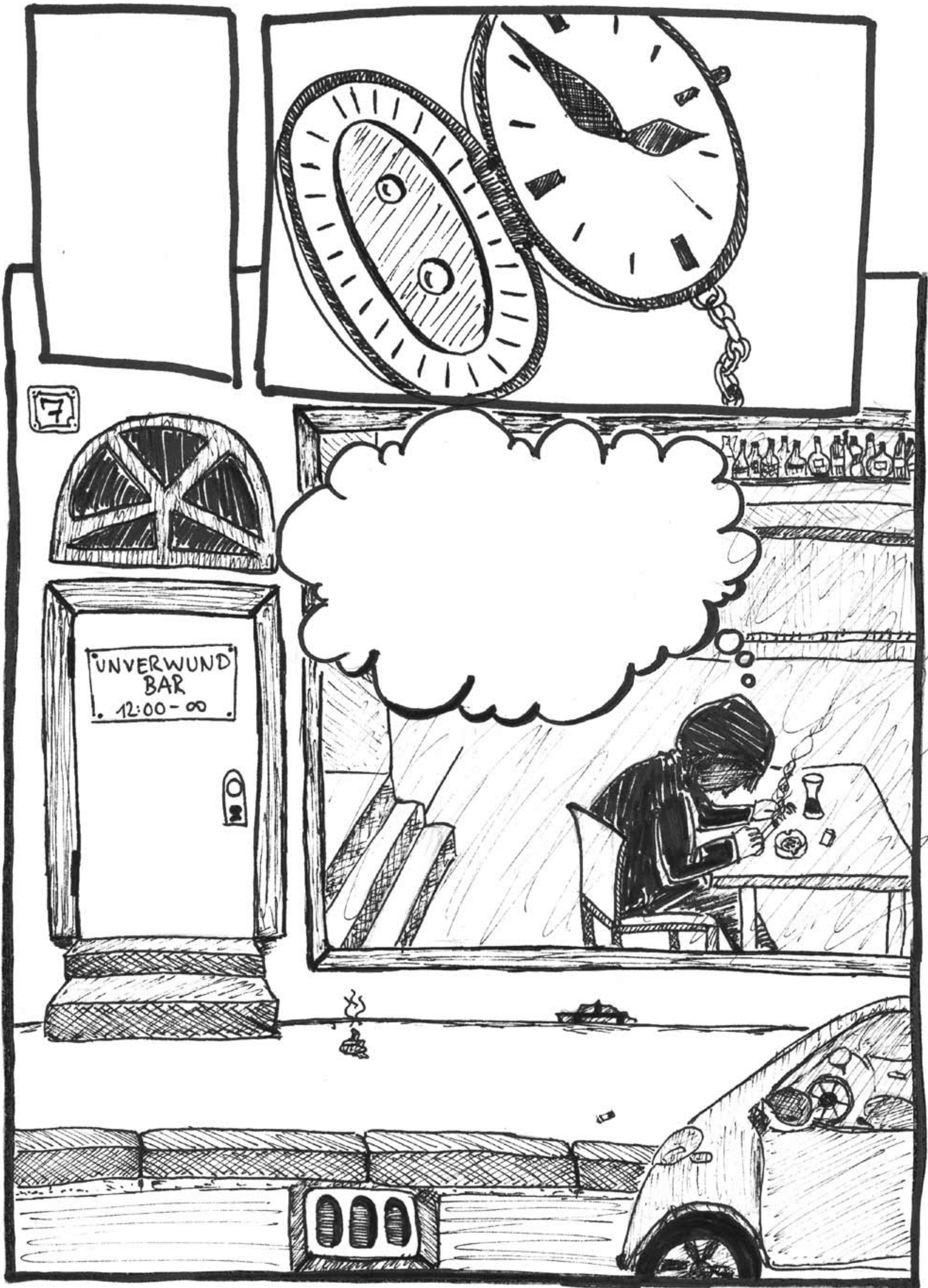
steht unter ÖICOsten 1.0

erhältlich über

www.staatsgefaengnis.de

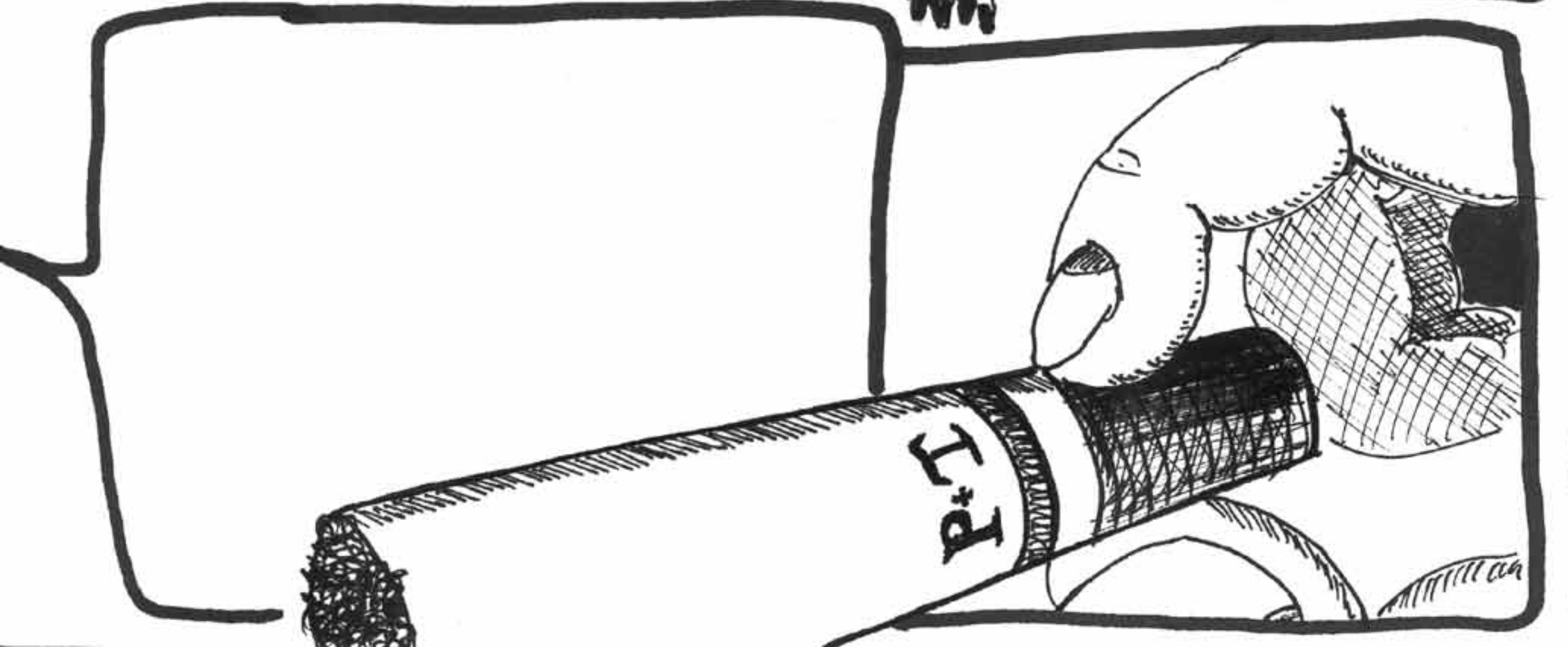
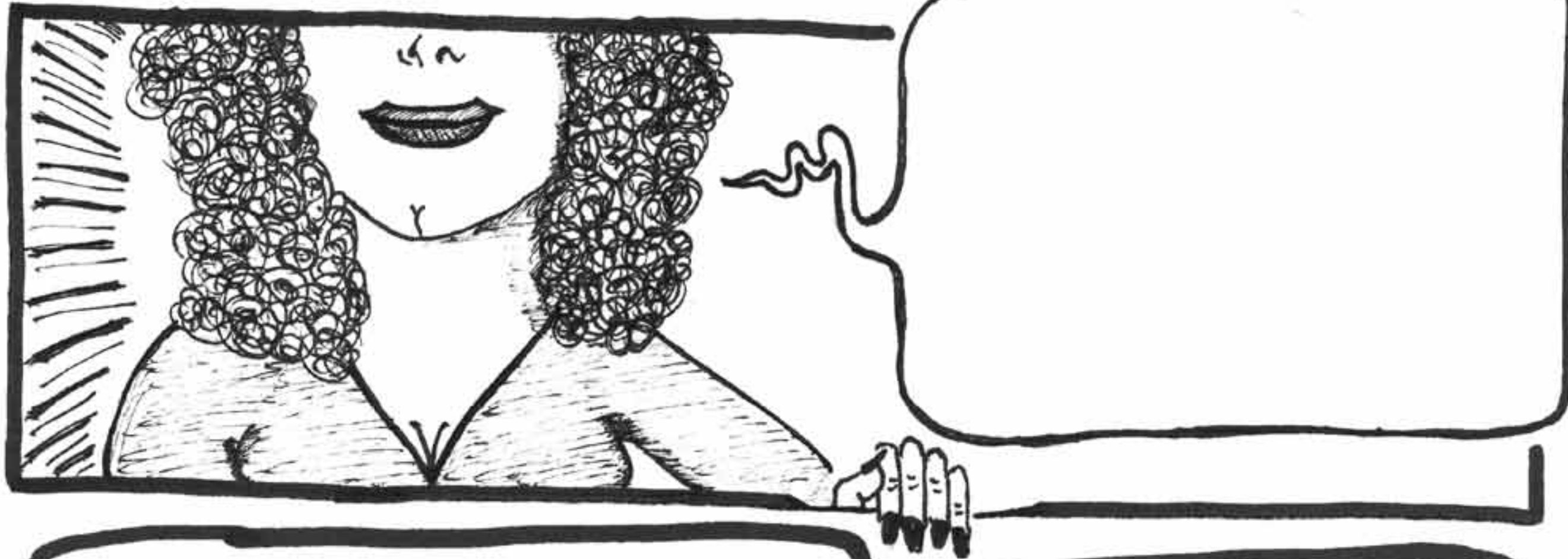


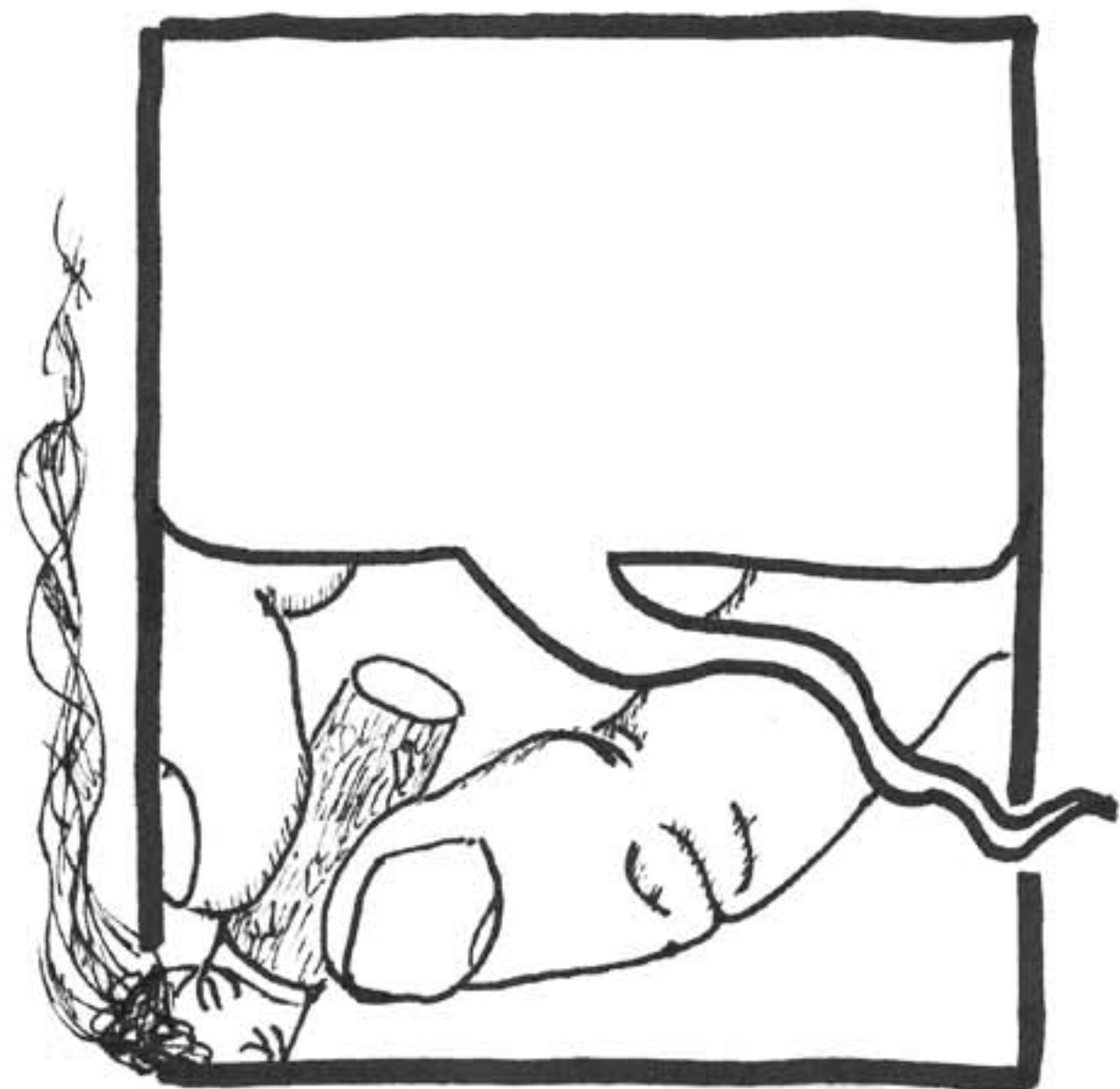
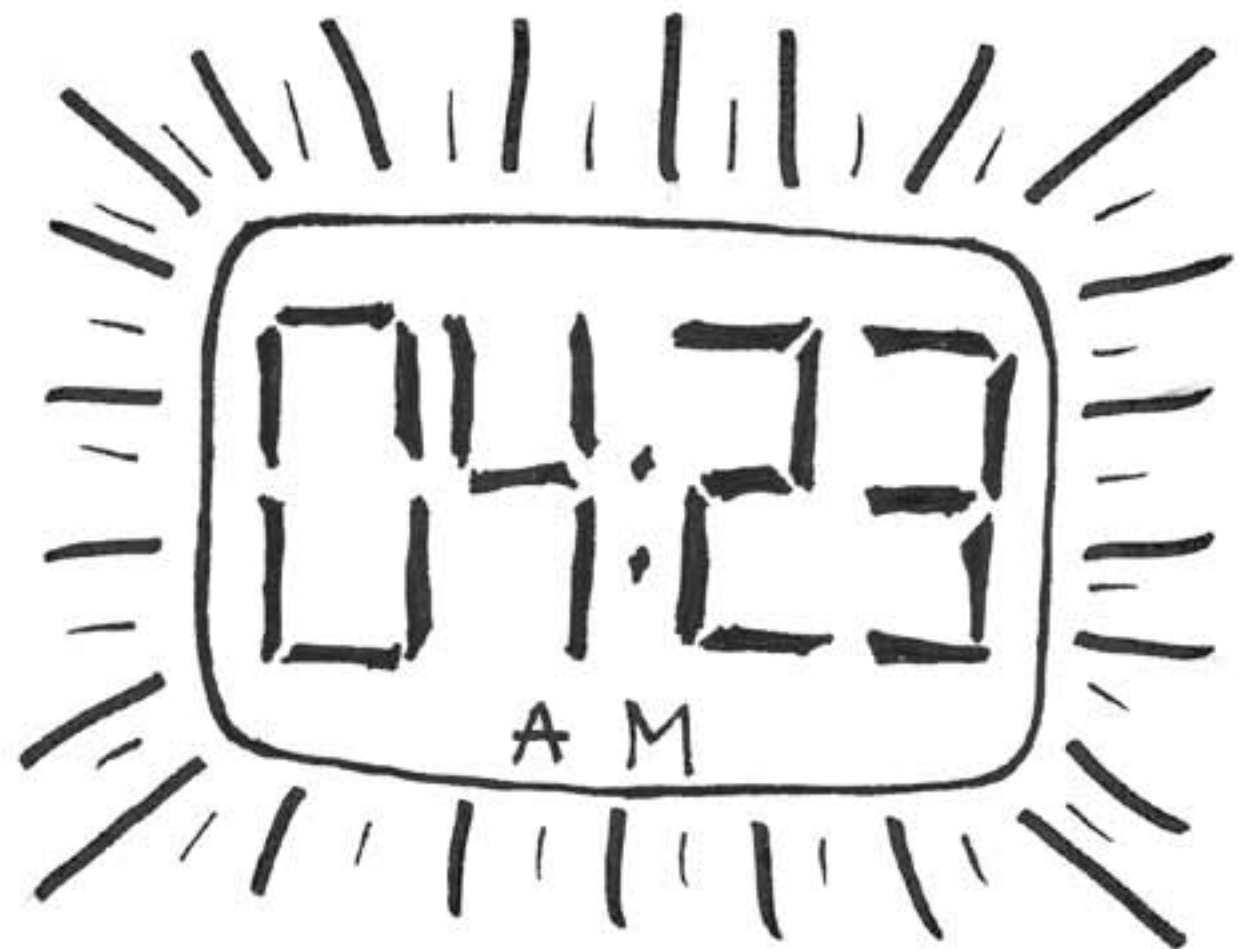
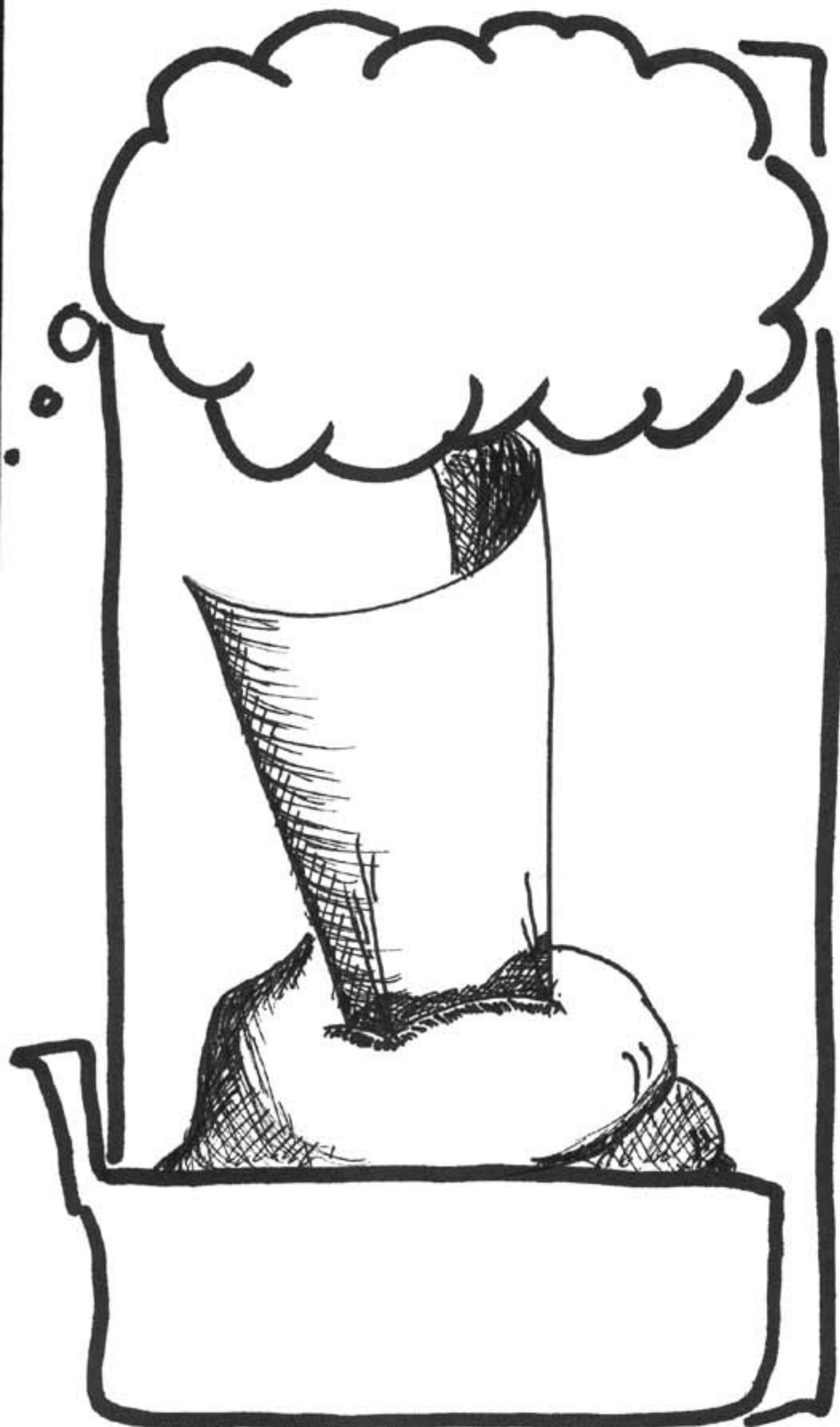
©2003 by G&S

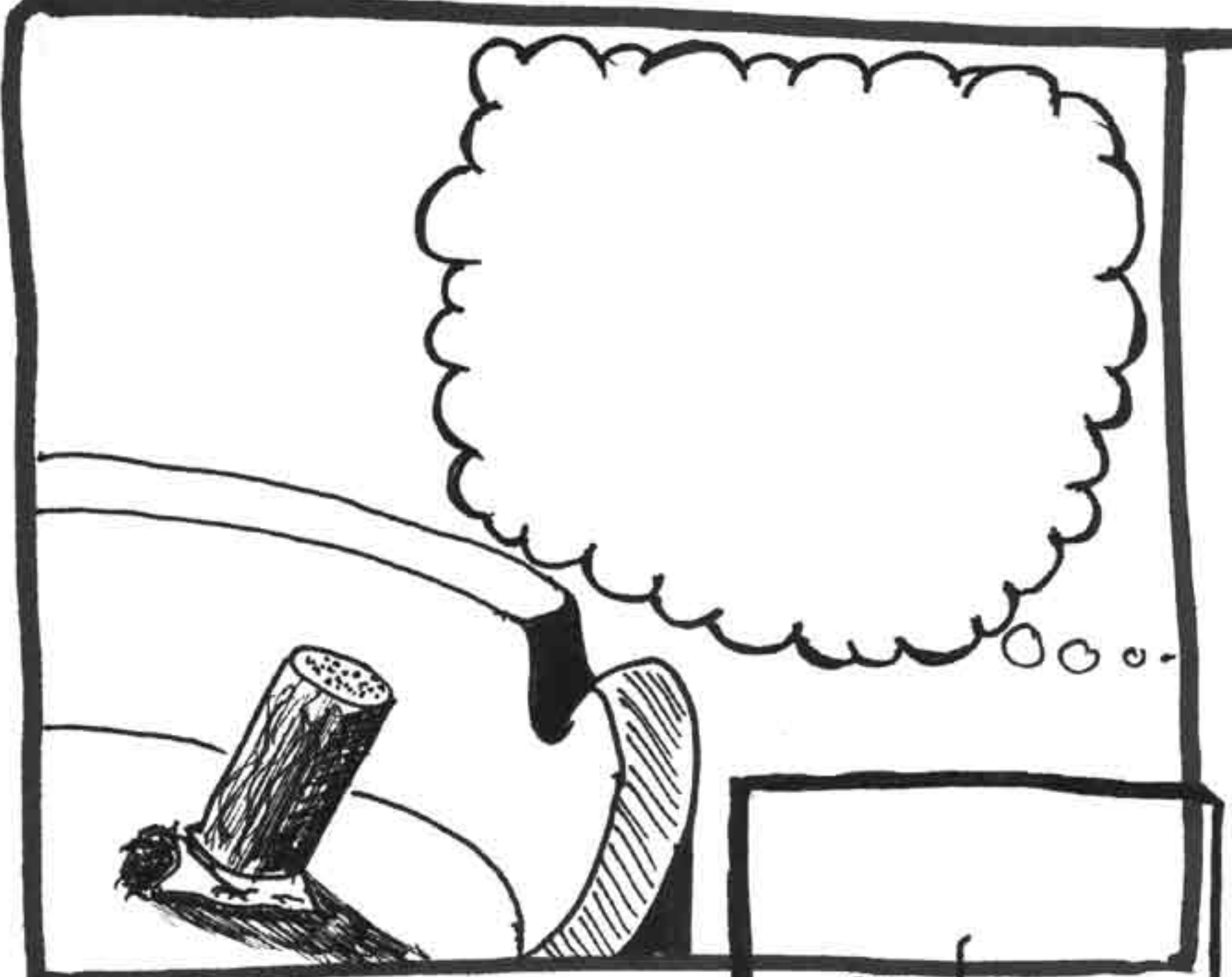
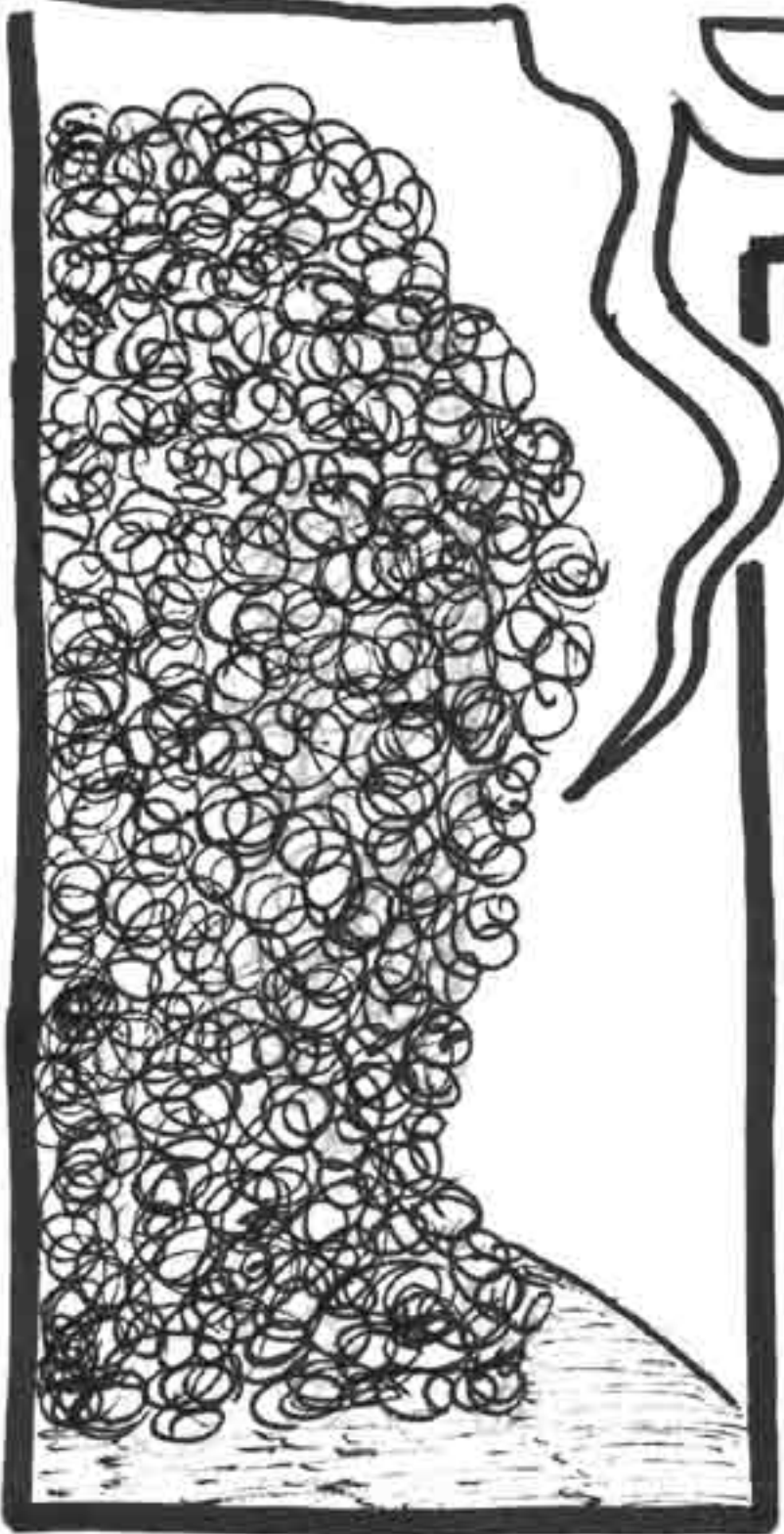
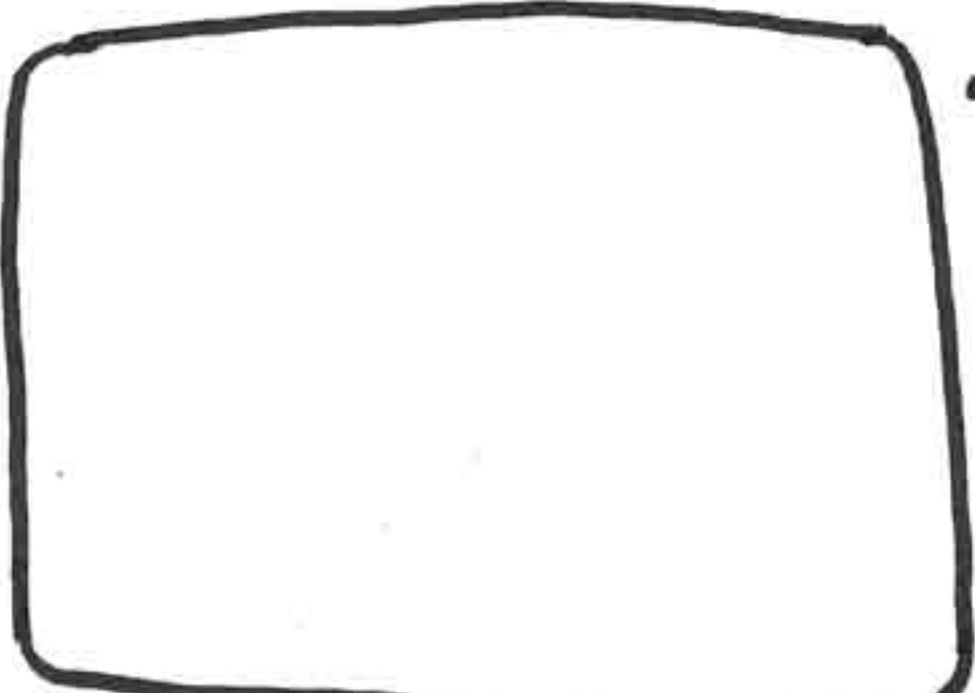
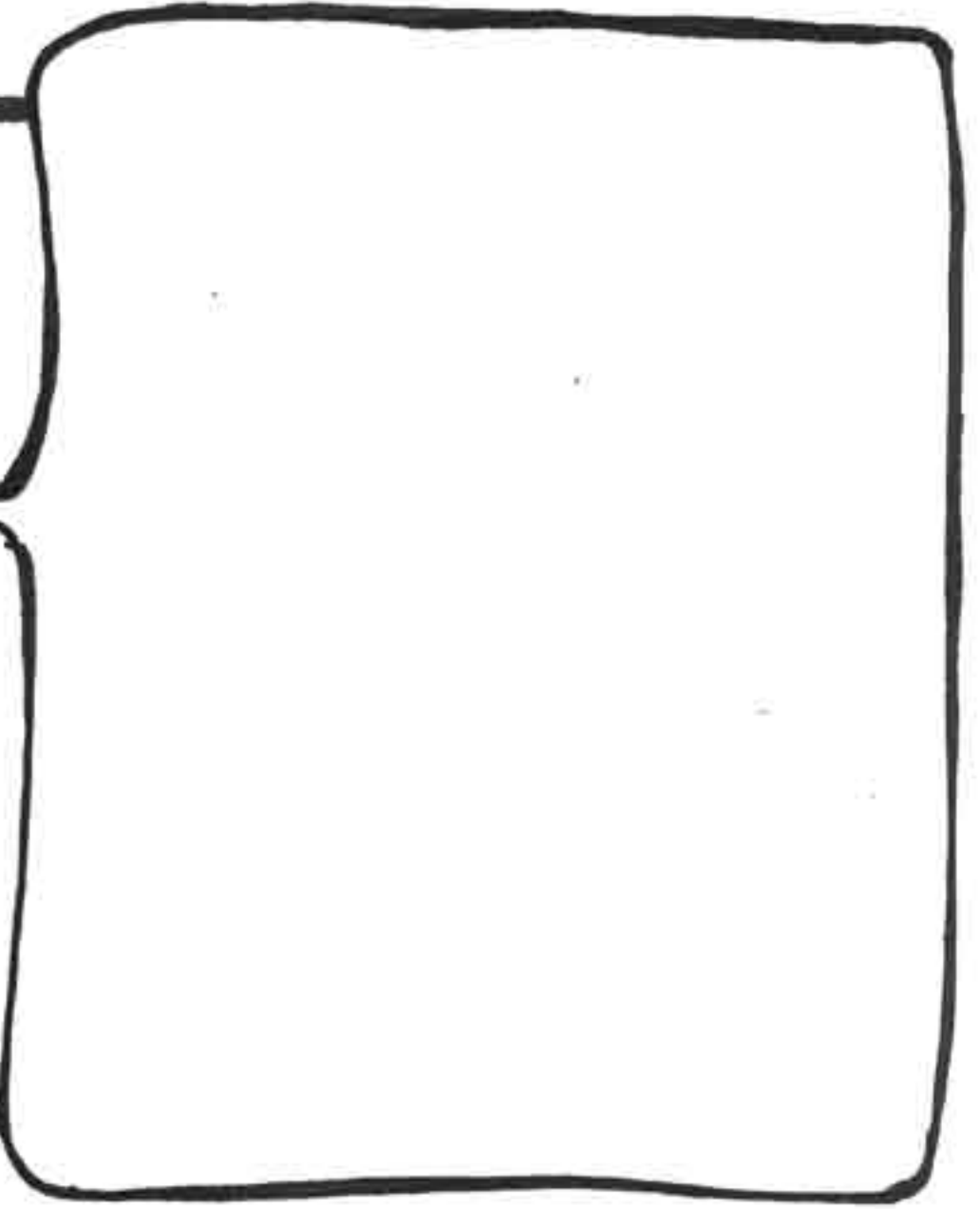
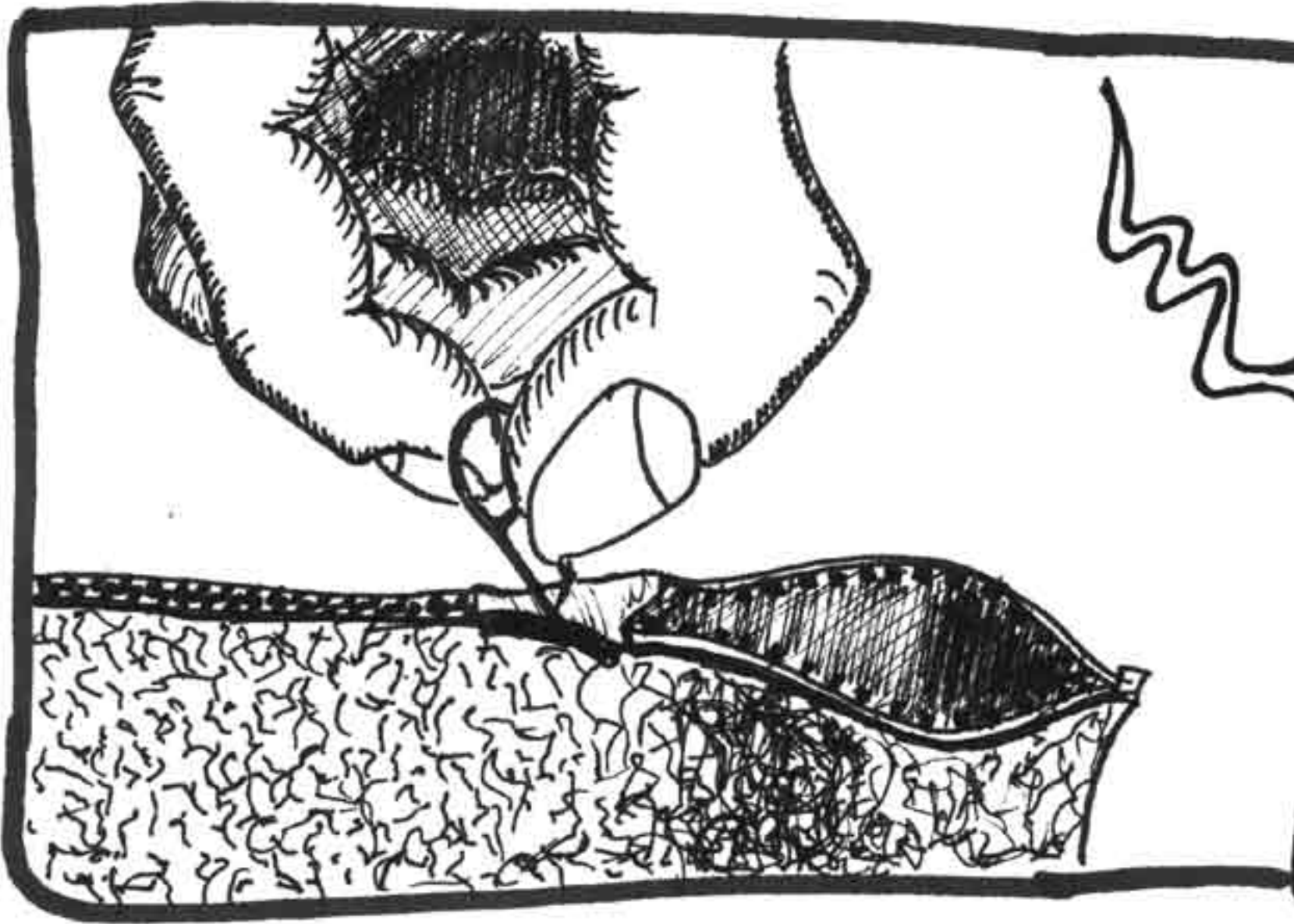


7

UNVERWUND
BAR
12:00 - ∞







©2003 by G&S

ende

ÖlCOsten Version 1.0

[Öffentliche Lizenz für COmics zum Selber Text Eintragen, Ne?]

Bedingungen für die Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung

- 1** | Diese Lizenz gilt für jeden Comic in dem ein entsprechender Vermerk des Copyright-Inhabers darauf hinweist, dass der Comic unter den Bestimmungen dieser ÖlCOsten verbreitet werden darf. Im Folgenden wird jeder derartige Comic als "COmic" bezeichnet. Diese Bezeichnung gilt auch für jegliche Bearbeitung des COmics im urheberrechtlichen Sinne, also ein COmic, der ganz oder teilweise ausgefüllt ist. Jeder Lizenznehmer wird im folgenden als "Sie" angesprochen. Andere Handlungen als Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung werden von dieser Lizenz nicht berührt; sie fallen nicht in ihren Anwendungsbereich.
- 2** | Sie dürfen auf beliebigen Medien Kopien des COmics, wie sie ihn erhalten haben, anfertigen und verbreiten. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie mit jeder Kopie einen entsprechenden Copyright-Vermerk veröffentlichen, alle Vermerke, die sich auf diese Lizenz unverändert lassen und desweiteren allen anderen Empfängern des COmics zusammen mit dem COmic eine Kopie dieser Lizenz zukommen lassen oder einen Hinweis darauf, wo diese zu finden ist.
- 3** | Sie dürfen Ihre Kopie(n) des COmics oder einen Teil davon ausfüllen. Sie dürfen derartige Bearbeitungen unter den Bestimmungen von 2. vervielfältigen und verbreiten, vorausgesetzt, dass zusätzlich alle im Folgenden genannten Bedingungen erfüllt werden:
 - a.** Sie müssen dafür sorgen, dass jede von Ihren Kopien von Ihnen oder von Dritten oder von Ihnen zusammen mit Dritten teilweise oder ganz ausgefüllt wird.
 - b.** Sie müssen dafür sorgen, dass jedes Ihrer Exemplare des COmics, das ganz ausgefüllt ist, in Original oder als Kopie auf beliebigen Medien wieder zum Urheber zurückgelangt.
- 4** | Jedesmal, wenn Sie den COmic weitergeben, erhält der Empfänger automatisch vom ursprünglichen Lizenzgeber die Lizenz, den COmic entsprechend den hier festgelegten Bestimmungen zu vervielfältigen, zu verbreiten und auszufüllen. Sie dürfen keine weiteren Einschränkungen der Durchsetzung der hierin zugestandenen Rechte des Empfängers vornehmen.
- 5** | Es kann von Zeit zu Zeit geschehen, dass überarbeitete und/oder neue Versionen der ÖlCOsten veröffentlicht werden. Solche neuen Versionen werden vom Grundprinzip her der gegenwärtigen entsprechen, können aber im Detail abweichen, um neuen Problemen und Anforderungen gerecht zu werden.
- 6** | Jede Version dieser Lizenz hat eine eindeutige Versionsnummer. Wenn in einem COmic angegeben wird, dass es dieser Lizenz in einer bestimmten Versionsnummer oder "jeder späteren Version" unterliegt, so haben Sie die Wahl, entweder den Bestimmungen der genannten Version zu folgen oder denen jeder beliebigen späteren Version, die veröffentlicht wurde. Wenn der COmic keine Versionsnummer angibt, können Sie eine beliebige Version wählen, die je veröffentlicht wurde.